

genheit in einem persönlichen Gespräch zu klären. Eine Woche später, bei der Weihe des neuernannten Bischofs von Klagenfurt, des langjährigen Grazer Hochschulseelsorgers *Egon Kapellari*, gab Kardinal König vor den Bischöfen Österreichs und der Nachbarländer sowie vor den versammelten Festgästen eine sehr grundsätzliche Erklärung ab, in der es hieß, es sei das selbstverständliche demokratische Recht der Kirche, zu wesentlichen ethischen Fragen Stellung zu nehmen.

Wenige Tage später zeigten diese demonstrativen Akte ihre Wirkung: Kreisky bemühte sich, seine seinerzeitige Erklärung etwas abzuschwächen, und besuchte dann in der zweiten Februarhälfte den Erzbischof von Wien, um die angesammelten „Mißverständnisse“ wieder auszuräumen. Über das Gespräch König–Kreisky verlautete in der Öffentlichkeit so gut wie nichts, ein kurzes Kommuniqué wußte von einer „verständnisvollen Atmosphäre“ zu berichten. Die Attacken, die in sozialistischen Zeitungen gegen Bischöfe und andere katholische Amtsträger erschienen waren, die es gewagt hatten, Kreisky zu kritisieren, verstummten jedoch.

Aufschwung für die ÖVP?

Man sollte meinen, daß diese Gesamtsituation der oppositionellen *Österreichischen Volkspartei* wie von selbst einen Auftrieb geben müßte. Die ÖVP sah sich jedoch auch in der jüngsten Vergangenheit nicht imstande, aus den Schwierigkeiten der Sozialisten Kapital zu schlagen. Weder die bedrohliche wirtschaftliche Lage, in der der SPÖ mit ihrer Parole der Arbeitsplatzsicherung nach wie vor mehr Glauben geschenkt wird als der ÖVP, noch die ideologischen und programmatischen Schwierigkeiten der SPÖ konnte die ÖVP für einen wesentlichen Auftrieb nützen. Im Gegenteil: Durch einen Schmiergeldskandal einer Wohnbaugenossenschaft im Burgenland wurde ein führender Landesfunktionär der Volkspartei derart belastet, daß sein Rücktritt unausweichlich wurde. Ein hekti-

sches gegenseitiges Aufrechnen von Skandalen begann, die undurchsichtigen Vorgänge und Unterschleifen beim Allgemeinen Krankenhaus (AKH) in Wien wurden gegen die nicht minder düsteren Ereignisse bei der „schwarzen“ Wohnbaugenossenschaft im Burgenland ausgespielt. Aufgrund dieser Korruptionsvorwürfe droht nicht nur die Glaubwürdigkeit der Parteien insgesamt, sondern der Demokratie schlechthin auf der Strecke zu bleiben.

Angesichts dieser labilen Situation entschloß sich die ÖVP wenige Tage vor ihrem Bundesparteitag in Linz, einen wichtigen Personalwechsel quasi über Nacht durchzuführen: Anstelle des bisherigen Generalsekretärs *Sixtus Lanner*, der schon seit längerem wenig durchschlagskräftig erschien, wurde der Rechtsanwalt *Michael Graff* gewählt, der bisher im Establishment der Partei keine Funktion innehatte. Graff hatte allerdings mehrmals die ÖVP in Verfahren vertreten, die beim Verfassungsgerichtshof angestrengt waren, und er hatte sich dabei einen guten Namen erworben. Vor dem Parteitag der Volkspartei wagte er es, das auszusprechen, was die Parteiführer der ÖVP schon seit langer Zeit gar nicht mehr zu fordern wagten: Daß die ÖVP bei den nächsten Wahlen wieder die Mehrheit anstreben soll.

Ob dieses Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann – das wird selbst innerhalb der ÖVP mit einiger Skepsis beurteilt. Wenn Bruno Kreisky tatsächlich nochmals kandidieren sollte, dann wird die Chance eines solchen ÖVP-Wahlerfolges mit Null angesetzt. Ist es Kreisky nicht mehr möglich zu kandidieren, dann besteht für die Volkspartei immerhin die Möglichkeit, nach vielen Jahren andauernder Mißerfolge zum erstenmal wieder einen Fortschritt nach vorne zu erzielen. Wie groß dieser in Wirklichkeit sein wird, steht freilich angesichts der fast erdrückenden Überlegenheit der SPÖ auf Bundesebene in den Sternen. Doch hoffen die ÖVP-Strategen, daß die westdeutsche Entwicklung auf die Vorgänge in Österreich zumindest indirekt ihre Auswirkungen haben wird.

Fritz Csoklich

Offene Konflikte in Ungarns Kirche

Der Hintergrund: die Basisgemeinschaften

Die ungarische Kirche hat in ihrer jüngsten Vergangenheit durch die *Amtsenthebung von zweien ihrer jungen Seelsorger* im Spätherbst 1981 wieder von sich reden gemacht. Die „Affäre“ hatte auch in der westlichen Presse für Schlagzeilen gesorgt. Auslösendes Moment war in dem einen Fall die Tatsache, daß ein Kaplan trotz des über ihn verhängten Redeverbots im Rahmen einer Jugendwallfahrt eine Predigt hielt; das „Vergehen“ des anderen bestand darin, daß er kircheninterne Probleme auf der Kanzel zur Sprache gebracht hatte. Beide hatten – in durchaus zurückhaltender Form – an den ungarischen Bischöfen

Kritik geübt, hatten sich zum Prinzip der Gewaltlosigkeit bekannt, die aus Gewissensgründen bedingte Wehrdienstverweigerung verteidigt und darauf verwiesen, daß die Kirche nach dem Evangelium nicht eine Machtinstitution, sondern eine Liebesgemeinschaft sei. Einer der beiden erklärte, der Anlaß für jene Predigt, die ihm als „Unregelmäßigkeit“ ausgelegt wurde, sei eine Ansprache Kardinal *Lékais* gewesen, welche dieser am 6. September 1981 anlässlich des 125jährigen Jubiläums der Esztergomer Basilika gehalten hatte. Der Kardinal hatte sich damals in sehr scharfer Form gegen einen aus Geistlichen und Laien be-

stehenden Kreis (Basisgemeinschaft) gewandt, zu dem auch der Kaplan selber gehörte, die Mitglieder dieser Gemeinschaft Kirchenzerstörer genannt und sie der Irreführung der Jugend bezichtigt.

Unterschiedliche Vorstellungen von Kirche und Seelsorge

Beide „Affären“ hätten in einer westlichen Kirche wohl kaum den Rahmen der kircheninternen Auseinandersetzung gesprengt. Sie waren im Grunde auch nichts anderes als ein Streitbarer Austausch von Meinungen zwischen Menschen, die je auf ihre Weise dem Wohle der Kirche dienen wollen. In der Kirche Ungarns ist der kircheninterne Dialog aber erst noch ein zartes Pflänzchen, das keinen größeren Windstoß verträgt, und die Kirche wird im allgemeinen nach wie vor sehr autoritativ gelenkt.

Dennoch haben sich die beiden gemäßregelten Kapläne den verhängten Sanktionen gefügt. Sie wurden für ein halbes Jahr vom Seelsorgedienst suspendiert und an einen ihnen zugewiesenen *Zwangsaufenthaltort* versetzt. Sie befinden sich gegenwärtig noch in einer Art „Gefangenschaft zwecks kirchlicher Überprüfung“. Beide „Delinquenten“ vertreten aber nach wie vor die Meinung, daß sie im Sinne des Evangeliums und der Kirche gehandelt haben, und sind deshalb in keiner Weise zu einer Abbitte oder zur Zurücknahme des Gesagten bereit. Wegen des kirchlichen Disziplinarverfahrens wollen sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, beim Heiligen Stuhl Berufung einzulegen.

Als Erzbischof *Luigi Poggi* im November 1981 Ungarn einen Besuch abstattete, befaßte sich dieser mit beiden Fällen. Aber zuvor hatte schon die Ungarische Bischofskonferenz anlässlich ihrer *Herbstvollversammlung 1981* über den ersten – und damals noch einzigen – Fall gesprochen und die Maßnahmen des zuständigen Bischofs einhellig gebilligt. Aber einige wenige Tage später kam es zum zweiten Fall. Schon das wirft die Frage auf, was die jungen Kapläne wohl veranlaßt haben mag, sich geradzuleichtfertigen den Strafmaßnahmen ihrer Bischöfe auszusetzen.

Der Grund ist indessen relativ einfach: Die Kapläne vertreten wie auch andere gleichgesinnte Priester und Laien die Ansicht, die unveränderte Weiterführung der bisherigen Seelsorgepraxis sei völlig aussichtslos. Anstelle einer mit den Wünschen des atheistischen Staates konform gehenden „verhandelnden Kirche“ streben sie ein am Evangelium orientiertes, radikal gelebtes Christentum an. Es ist im wesentlichen das Konzept der in Ungarn immer mehr von sich reden machenden Basisgemeinschaften. Einzelne Bischöfe bemühen sich seit längerer Zeit um eine Lösung des Konfliktes.

Bischof *József Cserháti*, selbst ein Befürworter der ungarischen Basisgemeinschaften, hatte bereits ein Programm zur Lösung der mit den Basisgemeinschaften anfallenden Probleme ausgearbeitet, konnte dieses aber wegen fehlender Unterstützung durch seine Bischofskollegen nicht

verwirklichen. In einem Interview mit *Kathpress* (24. 11. 81) begründete er die Disziplinarmaßnahmen gegen die beiden Kapläne mit dem Hinweis, es könne „Situationen geben, in denen ein klares ‚bis hierher und nicht weiter‘ gesagt werden muß, wenn die Gemeinschaft nicht Schaden nehmen soll“. Die Suspendierung bedeute für alle Beteiligten eine *Denkpause*. Diese Denkpause müsse aber zu einem Dialog genutzt werden, um eine Lösung zu finden. „Wir Amtsträger der Kirche müssen“, so *Cserháti* wörtlich, „uns den kritischen Fragen stellen, welche die jungen Menschen, die mit uns nicht einverstanden sind, an uns richten, und wir müssen auf ihre Fragen adäquate Antworten geben. Wir dürfen aber auch für uns in Anspruch nehmen, unsererseits kritische Fragen an ihre Haltung zu richten. Nicht gegenseitige Exkommunikation, sondern die Wiederherstellung der Kommunikation ist der Weg, um die Einheit der Kirche zu sichern.“

Die Hierarchie soll Aufmüpfige gefügig machen

Ein Überdenken der Anliegen aller Beteiligten wird in der Tat kaum vermeidbar sein, denn die Entwicklung, die u. A. zur „Rebellion der Kapläne“ geführt hat, zeigt unmißverständlich, daß der eingeschlagene Weg, die Art und Weise, wie die Auseinandersetzungen bisher geführt wurden – nämlich mit viel zu wenig gegenseitigen Kontakten – in eine Sackgasse führt. Nach dem Motto „man muß ein Exempel statuieren“ ist die Kirche Ungarns schon seit allzu langer Zeit vorgegangen; à la longue lassen sich unbequeme Wünsche und Ansichten mit dieser Methode aber nicht aus der Welt schaffen. Der jetzige Konflikt bietet eine herausragende Möglichkeit, ein sichtbares Zeichen echter Dialogbereitschaft zu setzen.

Die Frage ist aber, *wieweit Ungarns Kirche gegenwärtig dazu in der Lage ist*. Denn die derzeit sich abzeichnenden Konflikte innerhalb der Kirche sind eng verknüpft mit den Beziehungen zwischen Kirche und Staat. *Imre Miklós*, der Staatssekretär für Kirchenfragen, hat zwar in einem Interview mit der italienischen Zeitschrift „*Il regno*“ (18. 11. 81) erklärt: „Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind als gut zu bezeichnen, wenn man deren Entwicklung betrachtet und die jetzige Situation mit der früheren vergleicht ... Wir erachten aus beiderseitiger Überzeugung die Schaffung einer ‚geregelten‘ Situation als die für Kirche und Staat einzig mögliche Alternative.“ Und zu den Basisgemeinschaften: „Wir betrachten die Basisbewegungen als etwas Innerkirchliches, und somit haben wir mit ihnen keine Probleme ... Ich wiederhole: als religiöse Bewegungen haben sie mit uns nichts zu tun. Uns interessiert nicht, wie einer seinen Glauben lebt, welcher Art die Gebete, Zeremonien und Liturgien sind. Deshalb ist es auch falsch, die Basisgemeinschaften als Gegner des Sozialismus zu bezeichnen. Einige von ihnen akzeptieren nicht den Standpunkt Papst Johannes Pauls II., wonach sie sich der Hierarchie zu unterwerfen haben. Aber mit uns stehen sie nicht in Konflikt.“

In der Tat ist es so, daß Ungarns Kirche nach dem Verlust praktisch aller ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen unter kommunistischer Zwangsherrschaft sich inzwischen doch weitgehend erholen und aus ihrer inneren Lebenskraft schöpfend, auf dem Weg der „kleinen Schritte“ erstaunlich vieles wieder aufbauen konnte. Die *kleinen Schritte* sind aber eine Art Bonus-Malus-System, d. h., die Kirche muß gegenüber dem Staat ständig ihren eigenen „Beitrag“ leisten, um in der Kirchenpolitik weitere „Bonus-Stufen“ erreichen zu können. Dies bedeutet für sie zwar kein absolutes, sehr wohl aber ein sehr weitgehendes Ausgeliefertsein an den kommunistischen Staat. Weigert sich die Kirche, ihren „Beitrag“ zu leisten, dann werden auch ihr keine weiteren Zugeständnisse gemacht oder die mangelnde „Kooperationsbereitschaft“ wird ihr gar als „Schadensfall“ angekreidet und sie geht bereits zugestandener „Freiheiten“ verlustig.

Damit verbunden ist ein zweites Problem: Der Kirche als gesellschaftlicher Institution wird auferlegt, *in ihrer eigenen Tätigkeit in den Kategorien des Staates zu denken*. Als verantwortliche Führer der „Masseninstitution“ Kirche haben in den Augen des Staates die Bischöfe dafür Sorge zu tragen, daß alles, was im kirchlichen Leben geschieht, sich innerhalb des staatlich „geregelten“ Rahmens bewegt. Hierin liegt auch der Grund dafür, daß bei den Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der ungarischen Regierung (die seit dem Teilabkommen im Jahre 1964 regelmäßig fortgesetzt werden) letztere immer zuerst die „Personalfrage“ geregelt wissen wollte: Die Bischofssitze sollen mit Persönlichkeiten besetzt werden, mit denen der Staat möglichst problemlos zusammenarbeiten kann; erst dann war man jeweils bereit, auch über Fragen der Pastoration zu verhandeln. Auch gegenwärtig ist es wieder so.

Ambivalenz einer Doppelfunktion

Genau unter diesem Problem leiden die kirchlichen Kleingruppen (Basisgemeinschaften) (vgl. HK, März 1977, 122 und HK, Mai 1980, 230). Ihre „Hauptschuld“ besteht darin, daß sie nach neuen Wegen der kirchlichen und religiösen Erneuerung suchen. Angefangen hat es mit ihnen schon bald nach dem Krieg – eigentlich auf einen Anstoß aus Rom hin. Seit dem Verbot sämtlicher katholischer Vereine im Jahre 1946 boten diese auf der Basis von Freundeskreisen entstandenen kleinen Gemeinschaften praktisch die einzige Möglichkeit, über die elementaren liturgischen Handlungen in der Kirche hinaus, in Gemeinschaft Formen religiösen Lebens zu praktizieren. Sie wurden vom Staat allerdings Jahrzehnte lang als staatsfeindliche Verschwörungen, als Vorbereitung zum Sturz der Staatsordnung eingestuft. Nicht wenige ihrer Mitglieder wurden zu schweren Haftstrafen verurteilt. Als sich dann zeigte, daß diese Maßnahmen dem marxistischen Staatswesen mehr schaden als nutzten, kam es zu einer gewissen Lockerung, die nicht zuletzt auf die Pakte der Vereinten Nationen über die Ausübung der bürgerlichen

und politischen Rechte – in Ungarn als Gesetzesverordnung Nr. 8 aus dem Jahre 1976 in Kraft getreten – zurückzuführen waren.

Aufgrund dieses „Toleranzerlasses“ gilt gemeinschaftliches Beten in privatem Kreise nicht mehr als verboten. Man anerkannte den kirchlichen Charakter der Basisgemeinschaften, verwies sie damit zugleich in den kirchlichen Kompetenzbereich und machte die Bischöfe allein für sie verantwortlich. Diese haben dafür Sorge zu tragen, daß alle „Erwartungen“ seitens des Staates hinsichtlich Transparenz und Kontrollierbarkeit der Zusammenkünfte befolgt werden. Dem zur selben Zeit neuernannten Primas, dem heutigen Kardinal László Lékai, wurde damit das ganze Problem gleich zu Beginn seiner Amtszeit sozusagen in den Schoß gelegt: Denn schon nach § 2 der Vereinbarung zwischen Episkopat und Regierung aus dem Jahre 1950 übernimmt es die Bischofskonferenz, „gegen kirchliche Personen, die der gesetzmäßigen Ordnung der ungarischen Volksrepublik sowie der Aufbauarbeit der Regierung zuwiderhandeln, gemäß der kirchlichen Jurisdiktion vorzugehen“. Im Sinne dieses Paragraphen hätte die Kirche bereits zu wiederholten Malen gegen eine Reihe von Priestern und Gläubigen, die – vor allem in den fünfziger Jahren – in politischen Prozessen verurteilt wurden, vorgehen müssen.

Es wäre allzu vereinfacht, wollte man behaupten, die Bischöfe würden auf diese Weise einseitig die Interessen des politischen Regimes der Kirche gegenüber vertreten. *Der Episkopat steht so aber vor einem praktisch unlösbaren Dilemma*, denn er muß zwischen zwei „Übeln“ wählen: zwischen staatlicher Bevormundung der Seelsorge und den kleinen Freiheiten als kirchliche Institution. Lehnt er das staatliche Ansinnen ab, werden ihm die „kleinen Schritte“ verwehrt. Einem nicht allzu kämpferisch veranlagten Bischof mag dies allerdings manchmal nicht ungelegen kommen, nach dem Motto „ich muß zustimmen, um ein größeres Übel zu vermeiden“, „enthebt“ sich ein solcherart „erpreßter“ Bischof einer schwierigen Gewissensentscheidung.

Die Ambivalenz dieser Doppelfunktion, die *die Bischöfe als kirchliche Oberhirten und als von der staatlichen Kirchenpolitik abhängige Akteure* zu erfüllen haben, äußert sich in einer Art Rollenschizophrenie gerade gegenüber den seit 1976 „kirchlich“ gewordenen Basisgruppen: Die Bischöfe sollen auf staatliche Anweisung hin die Einhaltung von „Vereinsstatuten“ garantieren, zugleich aber ihrer Rolle als erste Seelsorger ihrer Diözese gerecht werden. Das Ergebnis ist vielfach eine Niederlage auf der ganzen Linie: So wie es der Staat haben möchte, können sie sich bei den Basisgemeinschaften nicht durchsetzen. Zugleich aber verlieren sie als kirchliche Oberhirten allein schon dadurch, daß sie es versuchen, an Glaubwürdigkeit.

Tatsächlich ist die Entwicklung so gelaufen, daß der Druck seitens der Bischöfe auf kirchliche Kleingruppen in den letzten Jahren ständig zugenommen hat. Zunächst hatte die Bischofskonferenz im Dezember 1976 in einer vorsichtigen Erklärung die Basisgemeinschaften ermahnt,

„stets auf das richtungweisende ihrer Vorgesetzten, der Bischöfe, (zu) hören“. Damit könnten sie auch am besten vor einem Herausfallen aus der gesamtkirchlichen Gemeinschaft bewahrt werden. Die Gefahr der Sektenbildung werde damit ausgeschlossen.

Basisgemeinschaften unter zunehmendem Druck

Auf der *Frühjahrsvollversammlung 1977* schlugen die Bischöfe bereits einen wesentlich schärferen Ton an: „Die Konferenz hat ihre zuletzt abgegebene Erklärung bekräftigt: es können nur solche Gemeinschaften eine segensreiche Tätigkeit ausüben, die – gemäß den Intentionen der letzten römischen Bischofssynode – in Zusammenarbeit mit der Hierarchie das kirchliche Lehramt anerkennen und sich im bisher bewährten Rahmen der Pfarreien und diözesanen Seelsorgepraxis zu betätigen wünschen.“ Als auch diese schärfere Ermahnung nicht den gewünschten Erfolg zeitigte, veröffentlichten die Bischöfe im November 1981 ihr Rundschreiben „zur Förderung einer zeitgemäßen Seelsorge“. Dieses Schreiben enthielt sowohl eine Aufzählung der von den Bischöfen beanstandeten Erscheinungsformen im Leben der Basisgemeinschaften wie auch einen scharfen Angriff auf eine weithin bekannte, aus den Basisgemeinschaften stammende Schrift. Aber die Bischöfe ernteten damit wenig Zustimmung. Ihr Hirtenbrief erinnerte allzu sehr an ein Rundschreiben, das die Bischofskonferenz 20 Jahre zuvor (am 15. März 1961) veröffentlicht hatte und das von den Katholiken des Landes allgemein mißbilligt worden war. Denn in dem damaligen Schreiben hatten sich die Bischöfe von den vor Gericht gestellten Mitgliedern mehrerer kirchlicher Kleingruppen offiziell distanziert und sie scharf verurteilt. Jetzt, zwei Jahrzehnte später, wollte man durch eine klare Stellungnahme erfahren, ob die Bischöfe sich immer noch zu der seinerzeitigen Haltung der Bischofskonferenz bekennen, oder ob sich ihre Einstellung zu den Basisgemeinschaften gewandelt hat.

Zum eigentlichen Eklat in den Beziehungen zwischen den Basisgemeinschaften und den Bischöfen war es aber schon einige Zeit vorher gekommen. Im September 1979 war ein junger Akademiker – Mitglied einer sog. *Bulányi-Basisgruppe* – der mit Berufung auf sein Gewissen den Militärdienst verweigert hatte, von einem ungarischen Gericht im Sinne der bestehenden Gesetze zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Da es sich dabei um einen *politischen Vorgang von besonderer Brisanz* handelte, blieb es nicht aus, daß wenigstens bestimmte Basisgemeinschaften insgesamt mit Wehrdienstverweigerung in Zusammenhang gebracht wurden, teils weil sie ohnehin der „Aufwiegelung“ verdächtigt waren, teils weil sie die Bischofskonferenz ersuchten, sich beim Staat für die Anerkennung und die Einrichtung eines Zivildienstes einzusetzen.

Gleichzeitig übten staatliche Behörden *massiven Druck auf die Bischöfe* aus. Diesen wurde vorgeworfen, sie seien nicht in der Lage, die „subversiven Elemente“, die mit Be-

rufung auf die Lehre der Kirche sowie auf ihr Bedürfnis nach Gewaltlosigkeit den Militärdienst verweigerten, zur Raison zu bringen und in der Kirche selbst „Ordnung zu schaffen“. Und Kardinal Lékai hatte zu diesem Zeitpunkt seinerseits bereits zum zweitenmal angeregt, *György Bulányi*, den Begründer und geistigen Führer der nach ihm benannten Basisgruppen – einen Piaristenpater, dem es trotz intensivster Bemühungen nicht gelungen ist, eine offizielle Genehmigung zur Ausübung einer seelsorglichen Tätigkeit zu erhalten und dem der Episkopat nun vorwirft, er wolle mit der kirchlichen Obrigkeit nicht zusammenarbeiten –, möge von seinem Ordensvorgesetzten ins Ausland versetzt werden.

Einschränkend muß gesagt werden, daß nicht alle Basisgemeinschaften von den Bischöfen gleich beargwöhnt werden. Spätestens seit Sommer 1980 wird in den offiziellen kirchlichen Erklärungen klar zwischen zwei Richtungen unterschieden. Der überwiegende Teil arbeitet auch nach Meinung der Bischöfe in bewußter und direkter Unterordnung unter die Hierarchie und wird von dieser auch offiziell anerkannt. Die sog. „Bulányisten“ hingegen, die sich in ihren Vorstellungen, in ihren Aktivitäten und in ihrer spirituellen Eigenart stärker unmittelbar am Evangelium orientieren, sind immer wieder Anlaß kirchenamtlicher Maßnahmen. Die beiden suspendierten Kapläne gehörten zu Bulányisten-Gruppen. Das Vorgehen gegen sie erinnerte sehr an eine häufig auch vom Staat angewandte Salami-Taktik: Im Mai 1980 hatte ein Diözesanbischof mehrere Priesterseminaristen aufgefordert, ihre Beziehungen zu diesen Basisgemeinschaften abzubrechen, andernfalls würde er ihnen die Priesterweihe verweigern.

Als Kardinal Lékai im vorigen Jahr die Einladung zum traditionellen Jahrestreffen der Basisgruppen annahm, versuchte er – allerdings vergeblich – die konzelebrierenden Priester dazu zu bewegen, eine Erklärung zu unterschreiben, durch welche sie sich von mehreren Leitsätzen der unter Beschuß geratenen „Bulányisten“ distanzieren sollten. Bereits seit 1976 lief in Rom eine Untersuchung zu einigen von György Bulányi verfaßten Schriften, die unter den Basisgruppen kursieren und von der ungarischen Bischofskonferenz heftigst kritisiert werden. Als die römische Glaubenskongregation in diesen Schriften zwar einige für sie überraschende Aussagen zur konkreten Lage der Kirche in Ungarn fand, jedoch nichts, was in theologischem Sinne dem Glauben der Kirche widerspräche, beschloß Kardinal Lékai eine eigene – z. Z. noch nicht abgeschlossene – Überprüfung dieser Schriften durch drei Theologen mit der Begründung, man habe die ungarischen Originaltexte in Rom nicht inhaltsgetreu überprüfen können.

Probleme mit Gewaltfreiheit und Wehrdienstverweigerung

Wenn der Staat die Disziplinierung unliebsamer Gruppen auch der Kirche überläßt, indem er sie wie in dem vorhin

zitierten Interview von Imre Miklós zur rein innerkirchlichen Angelegenheit erklärt, so geraten diese doch spätestens dann unter direkten Beschuß von Behörden und Partei, wenn sie politische Themen berühren. Derselbe Miklós hat es in einem Interview mit der Parteizeitung „Népszabadság“ (20. 2. 82) unmißverständlich gesagt: „Wenn allerdings ein Glaubensproblem nur als Vorwand dient, um politische Fragen zu tarnen, und wenn dadurch staatliche Gesetze verletzt werden, dann kann der Staat nicht gleichgültig bleiben.“ Ein solcher Vorwand sind für den kommunistischen Staat alle Sympathiebekundungen

zugunsten von prinzipieller Gewaltlosigkeit speziell zur Wehrdienstverweigerung. Gerade deswegen gibt man sich kirchlicherseits die größte Mühe, Basisgemeinschaften, die sich in solchen Fragen exponiert haben, wieder „auf den rechten Weg“ zu bringen. Aber soweit das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit originär im christlichen Glauben grundgelegt ist, müßte der Staat nach seinen eigenen Regeln eigentlich bereit sein, dies als religiösen Standpunkt zu tolerieren. Aufgabe der Bischöfe wäre es, diesbezüglich Klarheit zu schaffen und mit den Betroffenen eine Lösung zu finden.

Emmerich András

Interview

Beeinträchtigen Kinder die Lebensqualität?

Ein Gespräch mit Professor Max Wingen

Eines der kulturkritischen Schlagworte der letzten Jahre heißt „Absage an das Kind“. Gemeint ist damit der seit Mitte der sechziger Jahre besonders ausgeprägte Geburtenrückgang und die teils ökonomisch, teils psychologisch bedingten Verhaltensweisen, die die Einstellung zum Kind scheinbar oder wirklich grundlegend verändert haben. Wir sprachen darüber mit Professor Max Wingen, gegenwärtig Präsident des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg in Stuttgart. Der Verfasser ist Autor einer in diesen Wochen als Band 146 in der Reihe „Texte und Thesen“ (Interfrom Zürich) erscheinenden Arbeit „Kinder in der Industriegesellschaft – wozu? Analysen – Perspektiven – Kurskorrekturen“. Die Fragen stellte Cordelia Rambacher.

HK: Herr Prof. Wingen, empfängnisverhütende Mittel führen in Verbindung mit einer gewandelten Grundeinstellung zu einer neuen Entscheidungssituation hinsichtlich des Kinderwunsches. Aber läßt sich angesichts der seit 1966 in der Bundesrepublik recht rapid sinkenden Geburtenzahlen von einer „Absage an das Kind“ sprechen?

Wingen: Man darf sicherlich nicht von einer Absage an das Kinderhaben sprechen, erst recht nicht an das individuelle Kind. Aber es gibt ganz offensichtlich – und das zeigt auch die bevölkerungs- und sozialwissenschaftliche Forschung – sehr viel mehr konkurrierende Alternativen zum Kinderhaben als früher. Was hier fehlt, ist eine bessere Vereinbarkeit zwischen der Entscheidung für Kinder und der Entscheidung auch für andere Lebensziele. Das gilt insbesondere für die Frau. Insofern handelt es sich nicht um eine Absage an das Kind, sondern vielmehr um eine Absage an die Rahmenbedingungen, unter denen sich heute junge Eltern für oder gegen Kinder zu entscheiden haben.

HK: Diese Rahmenbedingungen sind aber nicht nur materiell oder durch die Umwelt vorgegeben, sondern sie existieren auch in den Vorstellungen von Lebensqualität der jungen Ehepaare. Muß insofern nicht doch von einer in der Haltung des einzelnen begründeten negativen Einstellung zum Kind gesprochen werden?

Wingen: Die Entscheidungssituation für oder gegen ein Kind oder ein weiteres Kind hat sich für junge Paare insbesondere unter dem Einfluß der heute praktisch perfekten Methoden der Geburtenverhütung grundlegend verändert. Etwas überspitzt ausgedrückt: Während man in der Vergangenheit sein Verhalten ändern mußte, wenn man die Geburt eines weiteren Kindes verhindern wollte, ist dort, wo etwa Ovulationshemmer, also die sogenannte „Pille“, die normale Ausgangsbasis abgeben, die Entscheidungssituation genau umgekehrt: Man muß sein Verhalten ändern, wenn man sich für ein Kind bewußt entscheiden will. Dies ist auch psychologisch ein wichtiger Unterschied. Interessanterweise wird weniger die Frage gestellt, warum junge Paare kein weiteres Kind mehr haben wollen, sondern umgekehrt die Frage, warum der einzelne sich für ein (weiteres) Kind entscheidet.

„In einer Agrargesellschaft hätte jemand die Frage nach der Zahl der gewünschten Kinder wohl kaum verstanden“

HK: Gibt es aber nicht häufig einen Zielkonflikt zwischen einem möglicherweise vorhandenen Kinderwunsch und den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen? Es ist ja bekannt, daß die faktische Kinderzahl nicht selten hinter der ursprünglichen Wunschvorstellung zurückbleibt ...